

Null Toleranz bei Manipulationen in der Fahrerlaubnisprüfung

Wer sich durch Manipulationen im Zusammenhang mit der Fahrerlaubnisprüfung ungerechtfertigt in den Besitz einer Fahrerlaubnis bringt, gefährdet die Gesundheit und das Leben sowie das Eigentum anderer. Unabhängig davon gefährdet er sich auch selbst. Alle an der Fahrerlaubnisprüfung mittelbar oder unmittelbar Beteiligten sind aufgerufen, aktiv daran mitzuwirken, dass Manipulationen erkannt und unterbunden werden und jeder einzelne Fall einer Ahndung zugeführt wird. Dies gilt auch bereits bei Manipulationsversuchen.

Um die bereits bestehenden Standards auch weiterhin fortlaufend zu verbessern und die notwendige Sensibilität bei allen Prüfungsbeteiligten zu steigern, erfolgt in einem Arbeitskreis, bestehend aus den Unterzeichnern, ein ständiger Erfahrungsaustausch, um ggf. ad hoc auf erkannte Missstände reagieren zu können und notwendige Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Der Arbeitskreis weist in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin:

Fahrerlaubnisbewerbern ist wiederkehrend deutlich zu machen, dass

- schon der Versuch einer Manipulation zum Ausschluss von der Fahrerlaubnisprüfung und zur Meldung an die Fahrerlaubnisbehörde führt;
- der Prüfauftrag von der Fahrerlaubnisbehörde zurückgezogen und erst nach individueller Überprüfung und ggf. mit Auflagen nach angemessener Frist neu erteilt wird (in der Regel zwei Monate);
- bereits erteilte Fahrerlaubnisse auch dann entzogen werden können, wenn Manipulationen in der Fahrerlaubnisprüfung erst nach Erteilung einer Fahrerlaubnis bekannt werden und in Fällen bestimmter Manipulationsversuche das Landeskriminalamt informiert wird.

Ebenfalls ist auch Fahrlehrern und Fahrerlaubnisprüfern wiederkehrend deutlich zu machen, dass

- schon beim Versuch einer Manipulation der Ausschluss von der Fahrerlaubnisprüfung und die Meldung an die Fahrerlaubnisbehörde erfolgt und in solchen Fällen kein Ermessensspielraum besteht;
- bereits bei geringem Verdacht auf Manipulationsversuche, die einen strafbaren Hintergrund haben könnten, das Landeskriminalamt zu benachrichtigen ist;
- ihre aktive Beteiligung an Manipulationen in jedem Fall zu disziplinarischen, anerkennungsrechtlichen und ggf. zu strafrechtlichen Konsequenzen führt.

Auch weiterhin wollen wir dafür sorgen, dass jedes Jahr ca. 35.000 Bewerberinnen und Bewerber eine Fahrerlaubnis erhalten können, nachdem ihre Anträge kundenfreundlich, in angemessenen Zeiträumen bearbeitet und eine kompetente Ausbildung sowie eine stressfreie Prüfung absolviert wurden.

Berlin, im April 2007



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung



Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten



DEKRA



TÜV Rheinland in Berlin



Fahrlehrer-Verband Berlin e. V.